

Anfrage des Herrn Bürgermeister Marewski vom 01.04.2025

Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung sowie Maßnahmen zur Beschleunigung von Schulbauprojekten

Bezugnehmend auf die Vorlage Nr. 2023/2624 vom 06.03.2024 „Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung - 4. Sachstandbericht“ - einstimmiger Ratsbeschluss (bei 3 Enthaltungen) am 06.05.2024 – bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1.

Beabsichtigt die Verwaltung, von den in der genannten Vorlage angeführten Planungen und Umsetzungen zu „Schulentwicklung und Bestandserhaltung“ abzuweichen?

2.

Wenn „ja“,

a) welche Maßnahmen an welchen Leverkusener Schulen sind in welcher Weise betroffen?

b) welche Pläne hat die Verwaltung hinsichtlich der Schulbaumaßnahmen der aufgeführten Kategorie „0“ - „in Planung oder Bau“ - sowie der Kategorie „1“ - „kurzfristig dringend erforderlich“?

Ich verweise hier ausdrücklich auf die besorgniserregend zu verstehenden Ausführungen in der Begründung der o.g. Vorlage, eindeutig beginnend mit dem ersten Satz:

„Die Schulplatzversorgung in Leverkusen ist gefährdet.“

Appelliert wird „an das gemeinsame Verständnis, dass keine weitere Priorisierung der baulichen Maßnahmen mehr möglich ist“ - Bezug nehmend auf vorausgegangene Maßnahmenlisten „Schulentwicklung und Bestandserhaltung“ (Vorlagen Nr. 2019/2724, Nr. 2020/0263 und Nr. 2022/1816), in denen es Priorisierungen und dazu auch Anpassungen gegeben hatte.

Erklärt wird, es seien „die nachfolgenden Maßnahmen ((Anlage)) dringend erforderlich, um neben einer quantitativen Versorgung auch die nötigen Qualitäten für gutes Lernen und gute Ausbildung (wieder) zu ermöglichen.“

Und weiter: „Die zeitnahe Umsetzung des Maßnahmenkatalogs ist dringend notwendig, um die Schulplatzversorgung und eine qualitative Beschulungssituation sicherzustellen.“

Darüber hinaus verweise ich auf die Vorlage Nr. 2024/2778 „Maßnahmen zur Beschleunigung von Schulbauprojekten“ vom 22.05.2024, wo ungeachtet der bereits wiederholt erfolgten Priorisierungen die Dringlichkeit besonderer Maßnahmen besonders hervorgehoben wurde:

Danach sollen folgende Schulbaumaßnahmen beschleunigt geplant und errichtet werden:

- a. Erweiterung der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule
- b. Neubau mit Erweiterung der FöS Schule An der Wupper
- c. Erweiterung der GGS Im Kirchfeld

In der Begründung wird erneut auf die „hohe Dringlichkeit“ verwiesen: „Dies nicht nur durch das erhöhte Schülerinnen- und Schüleraufkommen (u. a. durch Zuwanderung, steigende Geburten, Zuzüge), sondern auch in Anbetracht der nötigen Linderung von Missständen, die dem Sparzwang der Vergangenheit geschuldet sind.“

Eingehen möchte ich hier insbesondere auf die FöS Hugo-Kükelhaus-Schule.

„Ein Erweiterungsbau am Hauptstandort ist dringend erforderlich. Die aktuelle Unterbringung von Klassen in der Containeranlage „Im Bühl“ kann keine auf Dauer angelegte Beschulungssituation darstellen.

Es fehlt auch hier an:

- • Klassen- und Fachräumen,
- • Differenzierungs- und Ganztagsbedarfen (inkl. Mensasituation),
- • zusätzliche Gymnastik- und Therapiebereiche sowie
- • Platz für Verwaltungs- wie auch Beratungsbedarfe.“

Ergänzend verweise ich hier auf die Vorlage Nr. 2020/3729 vom 31.07.2020:

Hugo-Kükelhaus-Schule

- Schülerzahlenentwicklung

- Einrichtung einer vorübergehenden Dependence am Containerstandort Von-Diergardt- Straße 69a

Dort heißt es u.a. unter Punkt 5:

„Für den notwendigen Erweiterungsbau am Hauptstandort der Hugo-Kükelhaus-Schule wird die Planung aufgenommen. Die bis dato angedachte Schaffung einer Containeranlage mit zwei Klassenräumen und entsprechenden Nebenräumen entfällt.“

Zur absoluten Notwendigkeit der „Erweiterung der FöS Hugo-Kükelhaus-Schule“ wird in der Begründung der o.g. Vorlage folgender „Sachstand“ gegeben:

„Sachstand zur Schülerzahlenentwicklung an der Hugo-Kükelhaus-Schule und zur aktuellen räumlichen Situation

Die Schülerzahlen an der Hugo-Kükelhaus-Schule sind seit Jahren steigend. Aus diesem Grund wurde bereits vor Jahren eine Auslagerung von Lerngruppen in die GGS Erich-Klausner-Schule veranlasst. Dieses Vorhaben sollte ursprünglich nur eine temporäre Lösung sein. Seit Schaffung dieser Dependence haben die Schülerzahlen aber keine Reduzierung mehr erfahren. Vielmehr steigen die Zahlen in den letzten Jahren kontinuierlich. Zudem gibt es eine deutlich steigende Tendenz von Schülerinnen und Schülern, die einen Förderbedarf haben, der sich nur in Kleinstgruppen realisieren lässt.“

Und, so heißt es:

„Für die Schulerweiterung werden für das Haushaltsjahr 2021 Planungsmittel in Höhe von 500.000 € angemeldet.“

In der Sitzung des Schulausschusses 31.08.2020 wies ich ausdrücklich darauf hin, dass „angemeldet“ nicht hinreichend sei, sondern „Planungsmittel verbindlich in den HHP 2021 einzustellen sind, damit es mit dem dringend notwendigen Erweiterungsbau zumindest in der Planung weitergeht. Dies sind wir vor allem den Kindern (mit Behinderungen) zutiefst schuldig.“
(B.Marewski)

Dem folgte der Schulausschuss um die Erweiterung der Vorlage um Punkt 6:
„In dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 werden die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 500.000 € für die Schulerweiterung etatisiert.“

Am 01.10.2020 folgte dazu der einstimmige Beschluss des Rates.

Ausbaubedarfe der Hugo-Kükelhaus-Schule sind bereits seit 2009 - vor 16 Jahren ! - dokumentiert, nur 2 Jahre nach der Kernsanierung der Schule in 2007.

So heißt in der Vorlage Nr. 0147/2009 vom 11.11.2009
„Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)
- Umsetzungsbeschlüsse 2009 für den Fachbereich Schulen“

unter Punkt 4 „Betreuung U3“ ((Kindertageseinrichtungen)):
„In der Vergangenheit sind nicht mehr benötigte Schulgrundstücke bzw. Gebäudeflächen an den Fachbereich Kinder und Jugend für den Bau von Kindertageseinrichtungen abgegeben worden. [...]“

Und konkret zur FöS Hugo-Kükelhaus-Schule heißt es:
„Die Nutzung von Grundstücksflächen am Standort der Hugo-Kükelhaus-Schule wird aufgrund des Ratsbeschlusses nicht weiterverfolgt, da das vorhandene Grundstück für Ausbaubedarfe der Hugo-Kükelhaus-Schule vorgehalten werden soll.“

Sachstand also seit 16 Jahren (!): Ausbaubedarf der Hugo-Kükelhaus-Schule.

Seitdem wurde bis heute immer wieder erinnert und immer wieder angemahnt.

Zu den eindringlichen Appellen gehört u.a. die „Stellungnahme der Schulkonferenz (der Hugo-Kükelhaus-Schule) zur Schulentwicklungsplanung „Sonderpädagogische Förderung unter besonderer Berücksichtigung der Förderschulen 2015/2016 - 2019/2020““ vom 11.09.2015 - vor rd. 10 Jahren ! - die ich als „Zeitdokument“ diesem Schreiben beifüge.

Verwiesen wird auf deutlich gestiegene Zahlen der zu beschulenden Schülerinnen und Schüler, Höchstwerte des Klassenfrequenzrichtwertes bei Klassenbildungen, Raumbedarf für Differenzierungen, fehlende Therapieräume, personelle Ausstattung, u.a. bei der Schulsozialarbeit usw. ... und die Schulkonferenz kommt zu dem „Fazit :

Es besteht Ausbaubedarf am Hauptstandort. Die Schulkonferenz kann nicht nachvollziehen, warum auf den Seiten 20 und 35 lediglich von einem Prüfauftrag gesprochen wird.“

Die FöS Hugo-Kükelhaus-Schule Leverkusen wird zunehmend besucht von Schülerinnen und Schülern

- mit intensivpädagogischem Förderbedarf auf Grund von herausforderndem Verhalten und/oder psychischen Problemen
- mit Schwerst-Mehrfachbehinderungen
- mit hohem Unterstützungsbedarf in Bereichen der Selbstversorgung, Pflege, Essassistenz
- mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der Kommunikation
- aus dem Bereich Autismus-Spektrum-Störungen
- mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten
- mit begrenzter Lebenserwartung
- deren Eltern Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten
- die im häuslichen Umfeld nicht deutsch sprechen
- aus Flüchtlingsfamilien

Quelle : Schulprogramm der Hugo-Kükelhaus-Schule.

Dass man den Schülerinnen und Schülern dieser Schule, über mehrere Schüler/innen-Generationen hinweg über 16 Jahre einen würdigen Schulraum am Hauptstandort versagt und Dependancen zumutet, zunächst in Räumen der ehemaligen Erich-Klausener-Schule (Alkenrath), dann folgend an der Von-Diergardt-Straße 69a (Schlebusch) in aufbereiteten Container-Klassen (Ende offen!) der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Am Bühl ist aus meiner persönlichen Sicht mehr als beschämend, mehr noch: angesichts der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eine Schande für unsere Stadt.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Ja, aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist eine Anpassung vorgesehen (s. Anlage). Zudem müssen zur Sicherstellung der Beschulung am Standort KGS Burgweg und FöS Schule An der Wupper je zwei Klassencontainer kurzfristig gestellt werden.

Zu 2.:

a) In der als Anlage beigefügten Ursprungsliste aus der Vorlage Nr. 2023/2624 „Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung - 4. Sachstandsbericht“ sind die aus heutiger Sicht nicht mehr mit auskömmlichen Finanzmitteln bedachten Maßnahmen in Prio „0“ und „1“ in Gelb markiert. Eine Spalte für Maßnahmen ohne finanzielle Mittel im Haushalt sowie für Anmerkungen wurde ergänzt. Eine fortgeschriebene Fassung der Vorlage mit Anhang als 5. Sachstandsbericht erfolgt vereinbarungsgemäß im 2-jährigen Turnus und damit zum Jahresende 2025.

b) Alle anderen als die gemäß Antwort zu Frage 2 a.) gekennzeichneten Maßnahmen werden aus heutiger Sicht fortgeführt. Für einige Maßnahmen sind ausschließlich anteilige Planungsmittel etatisiert. Das gängige Verfahren sieht vor, mit vorliegender Planung einen Planungs- oder auch Baubeschluss zur Fortführung der Planung oder auch baulichen Umsetzung zu erwirken. Im Falle eines positiven Beschlusses wird die Maßnahme anschließend mit investiven Haushaltsmitteln hinterlegt.

Aktuell gibt es jedoch den Beschluss des Rates zu einer schrittweisen, insgesamt 15%igen Einsparung innerhalb von fünf Jahren für jedes Dezernat. Von dieser

Einsparung werden auch die investiven Mittel zur baulichen Umsetzung von Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung betroffen sein, wodurch eine Verschiebung der Umsetzung in spätere Haushaltsjahre zu erwarten ist. Die Entscheidung über die Umsetzung möglicher Sparvorschläge obliegt jedoch dem Rat der Stadt Leverkusen.

Der Haushalt 2025 inklusive Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025 - 2035 wurde zunächst in die Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 07.04.2025 eingebracht. Der politische Beschluss zum Haushalt 2025 nebst Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2035 wird für die Ratssitzung am 07.07.2025 erwartet.

Aus fachlicher Sicht behalten die betroffenen Maßnahmen, trotz prekärer Haushaltssituation der Stadt Leverkusen, insbesondere auch die vorgebrachte Thematik zur Hugo-Kükelhaus-Schule, ihre Wichtigkeit und an ihrer Realisierung wird festgehalten. In diesem Kontext ist auch die Vorlage zur Schulbaubeschleunigung (Nr. 2024/2778) zu betrachten. Die Prüfergebnisse zu den einzelnen Beschlusspunkten liegen vor, deren Bewertung und mögliche Ableitung weiterer politischer Anträge sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Die Abstimmung über den im Beratungsverlauf angepassten Punkt 1 des politischen Ergänzungsantrages der CDU (Nr. 2024/3148)

„Noch nicht mit der Planung begonnene Neubauten und Sanierungen von Schulen und Kitas werden für die Dauer des HSK (bis 2034) unter dem Dach der SWM realisiert, wenn die Finanzierung und die Wirtschaftlichkeit sichergestellt ist.“

wurde mehrfach vertagt. Insofern ist zunächst die politische Diskussion, wie dieser dringende Bedarf mit der Konsolidierung des Haushalts in Einklang gebracht werden kann, abzuwarten. An der Stelle wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den aktuell in der Beratung befindlichen Anträgen Nrn. 2025/3271 und 2025/3288 verwiesen, die parallel in das Ratsinformationssystem eingestellt wird.

Für die Hugo-Kükelhaus-Schule muss das Freiherr-vom-Stein Gymnasium zum kommenden Schuljahr die verbliebenen Räume im Obergeschoss der Containeranlage „Im Bühl“ freiziehen. Alle Räume werden dann durch die Förderschule in Nutzung gebracht, so dass eine Barrierefreiheit durch den außenliegenden Aufzug im Rahmen einer Interimslösung gegeben ist. Zudem verfügt der Standort nicht über die mit Blick auf die Schülerschaft nötigen Fördermöglichkeiten (innen wie auch im Außenbereich) und stellt keine adäquate Beschulungssituation dar.

Um der Problematik der Zugänglichkeit, insbesondere bei Regen, und die damit einhergehende Unfallgefahr mit Blick auf die besonderen Bedarfe dieser Schülerinnen und Schüler zu begegnen, soll die Außenanlage neugestaltet und verkehrssicher hergerichtet werden. Die Außenanlage des Dependence-Standortes befindet sich in einem desolaten Zustand. Der Vorbereich, über den die zum Teil körperlich eingeschränkten Schülerinnen und Schüler die Schule erreichen, ist nur mit Schotter befestigt und weist wiederkehrend starke Schlaglöcher und große Pfützenbildung bei Regen auf. Als Spielangebot befindet sich nur eine Schaukel in den Außenanlagen. Aus diesem Grund hat der Fachbereich Stadtgrün in Abstimmung mit Schulamt und Schule einen Entwurf für die Umgestaltung erarbeitet,

der im kommenden Sitzungsturnus in die politischen Gremien eingebracht werden soll.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Schulen

08.05.2025

Anlage